

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

5.7.1813 (Nr. 184)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 184.

Montag, den 5. Jul.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Nach einer neuern Verfügung des Herzogs von Padua, als Gen. Kommandanten der Stadt Leipzig, sollen nicht allein diejenigen, die Bürger dieser Stadt sind, sondern auch die unter deren Gerichtsbarkeit stehenden Schutzverwandten gehalten seyn, in die Kompagnien der Bürger einzutreten. Auch soll bei Bürgern und Schutzverwandten eine Befreiung von der Verbindlichkeit zur Miliz nur denen zugestanden werden, die bereits das 55. Jahr ihres Alters zurückgelegt haben.

Nach der neuern Frankfurter Zeitung waren es das 8. und 28. leichte Infanterieregiment, dann das 27. und 60. Linienregiment, welche am 1. d. dasselbst eintrafen. Das 27. und 28. haben ihren Marsch nach Würzburg fortgesetzt. Alle diese Korps sind für die Armee von Baiern bestimmt. Außer diesen Truppen passirten täglich starke Marschkolonnen und zahlreiche Artilleriekonvois zur Armee nach Sachsen durch Frankfurt.

Frankreich.

Am 30. Jun. hielt die Kaiserin Regentin ein Ministerialkonseil zu St. Cloud.

Am 28. Jun. war der Senat unter dem Vorfige des Fürsten Reichssekretärs versammelt.

Joseph Dymokuski, 28 Jahr alt, von Tharnel in Polen gebürtig, Unterlieutenant im 8. Chevaurlegersregiment, wurde den 21. Mai vor das 2. Kriegskonseil der 1. Militärdivision gestellt. Er war angeklagt, 1) dem von dem Kriegsminister ihm gegebenen Befehle, sich zu seinem Regiment zu begeben, nicht gehorcht; 2) diesen Befehl verändert; 3) einen Kellner, den er nicht bezahlen wollte, mißhandelt, und 4) ohne Autorisation die Bänder verschiedener Orden getragen zu haben. Das Konseil erklärte ihn in Ansehung der drei ersten Klagepunkte für unschuldig; aber es erklärte ihn schuldig, öffentlich Dekorationen getragen zu haben, die ihm nicht zuka-

men, und verurtheilte ihn zu 2jähriger Gefängnißstrafe. Das Revisionskonseil bestätigte dieses Urtheil.

Die Straßburger Zeit. vom 4. d. sagt: „Der Durchmarsch der Truppen, die sich nach Mainz begeben, war im Laufe voriger Woche ungemein zahlreich in dieser Stadt. Wir sahen nach einander hier durchziehen Bataillone einer trefflichen Haltung von folgenden Linienregimentern, dem 2., 5., 11., 16., 24., 37., 79., 81., 93. und 105.; vom 7. und 18. Reg. leichter Infanterie, und starke Abtheilungen des 7. und 10. Regiments leichter Infanterie, des 153. und 154. Linieninfanterieregiments, des 6., 8. und 16. Regiments Jäger zu Pferde, des 6. Chevaurlegers und des 11. Hauptbataillon des Artillerietrains. Alle diese Korps sind vollzählig, und von dem besten Geiste besetzt.“

Am 30. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 75 Fr. 35 Cent.

Großbritannien.

Folgendes sind die Bemerkungen des Morning-Chronicle bei Gelegenheit der in London verbreiteten Nachricht, daß der Waffenstillstand auf dem festen Lande wieder aufgehoben sey: „Der Courier versichert uns, um seine Behauptung über eine angebliche Aufhebung des Waffenstillstandes zu rechtfertigen, wovon wir den Grund gestern dargethan haben, daß diese Nachricht in einem Schreiben aus dem Hauptquartier der Allirten enthalten war; diese Entschuldigung will nicht viel sagen; inzwischen kann jene Kunde wirklich von dem verständigen Repräsentanten der brittischen Regierung an dem russ. Hofe gemeldet worden seyn, und es ist möglich, daß dessen letzte Depesche, wie gewöhnlich, unsren Ministern die günstigsten Nachrichten über den vortreflichen Zustand der allirten Armeen, über ihre Verstärkungen, über ihren Entschluß, in diesem Kampfe zu beharren, und über ihre bestimmte Weigerung, niemals einen Waffenstill-

flande einzugehen, der nicht den Rückzug der Franzosen über den Rhein zur Grundlage hätte. Dies ist sehr wahrscheinlich, und nicht minder wahrscheinlich ist es, daß der edle Vicomte diese Sprache bis zum Augenblick der Unterzeichnung des Waffenstillstandes geführt hat; denn so tief ist in der neuen Zeit, worin wir leben, England rücksichtlich seines Einflusses und Credits durch unsere Politik gesunken, daß man wahrscheinlich in dem Augenblicke, wo der Waffenstillstand unterzeichnet wurde, den engl. Botschafter nicht einmal zu Rathe ziehen wollte."

Illyrische Provinzen.

Ein Beschluß des Generalgouverneurs Herzogs von Abrantes, datirt März den 10. Jun., suspendirt vom 20. Jun. an, bis auf weitere Verfügung, die Schifffahrt in Konvois an sämtlichen Küsten der illyrischen Provinzen, in Betracht, daß die große Menge feindlicher Fahrzeuge, die sich unaufhörlich an den Küsten aufhält, die Schifffahrt äußerst schwierig macht, und es fast unmöglich ist, daß die in Konvois gesammelten Kauffahrteischiffe von einem Hafen in den andern kommen können, ohne die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich zu ziehen, und ohne sich selbst und die sie begleitenden Kriegsschiffe in Gefahr zu setzen. Nur den mit Lebensmitteln oder Munition für die Festungen beladenen Fahrzeugen soll eine Eskorte bewilligt werden. Fahrzeuge, die auf eigene Rechnung Getreide verfahren, dürfen einzeln segeln, doch sich nicht in größerer Zahl als zu drei mit einander vereinigen.

Militär-Kroatien hatte neuerdings ein freiwilliges Dpfer von 9598 Fr. 29 Cent. zur Besittenmachung der Kavallerie angeboten.

Deßreich.

Nach der Baireuther Zeitung war es am 20. Jun., als der russ. Kaiser von Dpolschna aus die böhmische Festung Josephstadt besuchte; Sr. Maj. nahmen bei dem Festungskommandanten das Mittagsmahl ein.

Laut der näml. Zeit. hat der Graf v. Trautmannsdorf, kaiserl. östreich. Oberstallmeister, welcher bekanntlich von seinem Monarchen zum Empfang Sr. kaiserl. russ. Maj. an die Gränze geschickt worden war, eine auf sechzehn tausend Thaler an Werth geschätzte Dose, mit dem Brustbilde Alexanders geziert, zum Geschenk erhalten.

Preussen.

Berliner Blätter melden aus Königsberg vom 7. Jun.: „In Gefolge der Verfügung der Militärdeputation der kön. Regierung von Preussen v. 4. Mai d. J., soll gegenwärtig eine vollständige Liquidation, über die in den Monaten Jänner, Februar, März und Apr. d. J. den kaiserl. russ. Truppen zur Verpflegung verabreichte Naturalien, den denselben geleisteten Vorkspann und die übrigen bei Gelegenheit dieses Truppendurchmarsches erlittenen Schadensstände angelegt werden. — Das preuß. Nationalkavallerieregiment ist von hier in Eilmärschen nach Schlessien abgegangen. — Vom 28. Mai bis 4. Jun. sind 52 Personen gestorben (zwei Drittel weniger als in der höchsten Sterbezeit).“

Der königl. preuß. General von l'Estocq erklärt in den näml. Zeitungen, daß der im Moniteur abgedruckte Brief des kaiserl. franzöf. Generals, Baron von Bruny, Kommandanten von Spandau, an ihn, datirt Osterburg den 2. Mai (Sh. No. 144) ihm nicht zugekommen, und ihm dessen Existenz erst aus öffentlichen Blättern bekannt geworden sey.

Rußland.

Die Petersburger Zeit. vom 26. Mai enthält noch ferner folgendes: „Die verwittwete Gemahlin des verewigten Feldmarschalls, Fürsten Golenitschew Kutusow Smolenski, hat von dem Kaiser folgendes Rescript, d. d. Dresden den 7. Mai, erhalten: „Fürstin Katerina Iljinschna! Die Rathschlüsse des Allerhöchsten, denen kein Sterblicher widerstehen kann, und daher auch nicht wider dieselben murren darf, haben Ihren Gemahl, den durchlauchtigsten Fürsten Michailo Larionowitsch Kutusow von Smolensk, mitten unter seinen glorreichen Heldenthaten und seinem glänzenden Ruhme, von dem zeitlichen ins ewige Leben abberufen. Schmerzlich und groß, nicht für Sie allein, sondern für das ganze Vaterland, ist dieser Verlust! Nicht Sie allein vergießen Thränen über ihn; mit Ihnen weine Ich, weint ganz Rußland. Möge Gott, der ihn zu sich gerufen hat, Sie damit trösten, daß sein Name und seine Thaten unsterblich verbleiben. Das dankbare Vaterland wird seine Verdienste nie vergessen. Europa und die ganze Welt wird nicht aufhören, ihn zu bewundern, und seinen Namen unter die Zahl der berühmtesten Feldherrn eintragen. Ihm zu Ehren wird ein Denkmahl errichtet werden, vor welchem sich die Brust

jedes Russen, auf sein gegossenes Bildniß hinblickend, stolz erheben, der Ausländer aber das Land schätzen wird, das so große Männer erzeugt. Den ganzen Unterhalt, den er genossen, habe Ich befohlen, ferner an Sie verabsolgen zu lassen. Verbleibe Ihr Wohlgeogener Alexander.“ — Die Kopie von dem Heiligenbilde der Ezenstochowschen Muttergottes ist hierher gebracht, und in der Kasanschen Kathedrale aufgestellt. (Das Original von dem Evangelisten Lukas, auf einem Brette von Cypressenholz gemahlt, ist, wie die Tradition sagt, aus dem nämlichen Tische verfertigt, an welchem Jesus mit der Muttergottes und dem heil. Joseph in Nazareth gespeist hat. Es befand sich Anfangs in Jerusalem, kam nach Konstantinopel, und von da nach Rußland, und wurde von dem russ. Großfürsten Lew zur Aufbewahrung in die Festung Belz gesandt, von wo es im Jahr 1382 Wladislaw, Fürst von Dypolien, nach Ezenstochow bringen ließ, wo es von zahlreichen Pilgern als wunderthätig verehrt wird.) — Der Erzbischof von Kasan, der auf allerhöchsten Befehl abgefertigt ist, um in jenen Sparchien, durch welche die feindlichen Truppen gegangen sind, die Ordnung wieder herzustellen, hat für die gute Erfüllung des ihm gegebenen Auftrags, ein Brillantkreuz auf die Kapuze erhalten. — Auch Moskau hat von der Milde der Kaiserin reiche Priestergewänder und Kirchengeräthe erhalten, die in die große Kathedrale zu Maria Himmelfahrt gebracht worden sind. Am 2. fand die feierliche Einweihung derselben statt. — Der König von Preussen hat, wie man hört, unserm Kaiser den neu errichteten Orden des eisernen Kreuzes, und Se. kaiserl. Maj. dagegen dem König den St. Georgenorden, eben den, den Sie selbst getragen, überreicht.“

K r i e g s s c h a u p l a z.

Der Moniteur vom 1. d. bringt die Berichte des Gouverneurs, Gen. Grafen Rapp, über die Kriegsvorfälle bei Danzig vom 13. Jan. an, die wir im Auszuge nachtragen werden.

Das Belagerungskorps vor Danzig, heißt es in Berliner Blättern aus einem Schreiben aus Slawe vom 8. Jun., ward bisher aus den Vorpommerschen Kreisen durch Naturalieferungen versorgt. Seit gestern aber hat dies aufgehört; die russ. Truppen werden nämlich jetzt von Plesland aus zu Wasser mit dem erforderlichen Proviant

versorgt und die Magazingeschäfte durch ihre eigenen Militärpersonen betrieben.

Folgendes ist der den Armeenachrichten des Moniteur vom 27. Jun. beigefügte Bericht des Gouverneurs von Küstrin, Gen. Fournier d'Albe (St. No. 180), an den Major General Fürsten von Neufchatel: „Küstrin, den 12. Jun. 1813. Ich habe die Ehre, Ew. D. den Empfang der Depesche zu melden, die mir durch den Stabshauptmann Gentet eingehändig wurde, und die ein Schreiben in geheimen Biffen, Bulletins und Nachrichten von der Armee, so wie eine doppelte Abschrift des zwischen den kriegsführenden Mächten abgeschlossenen Waffenstillstandes enthielt. Den Befehlen Ew. D. zufolge, will ich nun die nähern Umstände von den vorgefallenen Ereignissen und von der gegenwärtigen Lage meines Kommando anführen. Den 13. Febr. erhielt ich vom Prinzen Bizeldnig einen Befehl, durch den mir angekündigt wurde, daß die Festung in Belagerungsstand erklärt sey. Den 14. des nämlichen Monats kamen mir durch den Kriegsminister die Befehle Sr. Maj., durch Requisition und gegen Scheine allen nöthigen Proviant zusammen zu schaffen, und den 16. das Kommandantenpatent für mich zu. Zu diesen verschiedenen Zeiten war meine Garnison zu unbedeutend und der Feind stand zu nahe, als daß ich meine Requisitionen und das Wegnehmen des Holzes und der Lebensmittel weit ausdehnen konnte. Den 18. wurde meine Garnison mit 2 illyrischen Kompagnien, einem Detaschement Schweizer, 4 aus Frankreich kommenden Kompagnien und 1 Kompagnie Artillerie verstärkt. Den 19. ließ ich Vieh in die Festung führen; ich ließ die Kähne, die ich wegen des Eises nicht alle wegschaffen konnte, anzünden. Am nämlichen Tage zog die Division Girard durch Küstrin, und ließ auf Befehl des Bizeldnigs das 8. aus Westphalen und Württembergern bestehende Korps, unter dem Kommando des Gen. Füllgraff, daselbst. Den 21. ließ ich aus den nächstern Dörfern einige Pferde und Wagen, die ich zu meinen Arbeiten nothwendig hatte, wegnehmen; die Dörfer, wo ich dies thun ließ, waren bereits von feindlicher Reiterei besetzt. Den 22. ließ ich die Vorstadt auf dem linken Ufer der Ober anzünden, an der Brückenschanze, die in gänzlichem Verfall war, arbeiten, und das Abtragen der Brücke über den Barthanal vorbereiten, indem ich nur einen engen Raum zum Hinübergehen ließ.
(Die Fortsetzung folgt)

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 6. Jul.: *Carolus Magnus*, Lustspiel in 3 Akten von Kogebuz. (Fortsetzung der deutschen Kleinstädter.)
Darauf: *Die Junggesellenwirtschaft*, komisches Singpiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Treitschke; Musik von Gromowz.

Mannheim. [Das Schuldenwesen des Frhrn. Otto v. Gemmingen betr.] Nachdem durch die von Freiherrn Otto v. Gemmingen gemachten Zahlungsvorschläge dessen Gläubiger bewogen worden sind, auf Fortsetzung des Sanktionsverfahrens zu verzichten, so wird die unterm 15. März d. J. erlassene Sanktionsladung anmit zurückgenommen.

Mannheim, den 25. Jun. 1813.
Großherzogl. Badisches Hofgericht.
v. Schmitz.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an die Allodialverlassenschaft der verstorbenen Freiherrn Julius Friedrich Karl und Johann Karl v. Bertlingingen eine Forderung, und solche noch nicht angezeigt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um in einer unerschrockenen Frist von 6 Wochen vor dem Amt Hettlingenbeuern zu Wädigheim, welches von Großherzogl. Hofgericht zum Konkursverfahren beauftragt worden, ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, unter dem Nachtheile, daß sie sonst nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 18. Jun. 1813.
Großherzogl. Badisches Hofgericht.
v. Schmitz.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation mit dem hiesigen Schreiner Ludwig Klein, gegen welchen der Sanktionsprozeß erkannt worden, wird Terminus auf Donnerstag, den 15. Jul. d. J., mit der Bemerkung unter Strafe des Ausschusses anberaumt, daß bei der vorhandenen großen Schuldenlast, wenn man aus dem Kleinschen Hause nicht wenigstens 6000 fl. erlöset, nicht einmal die Bauteute befriedigt werden können.

Man macht dieses öffentlich bekannt, damit die Kleinschen Gläubiger, welche auf Zahlung sich Hoffnung machen, an gedachtem Tage bei dem Großherzogl. Stadtschreiberamt dahier sich einfinden, und dem Recht abwarten können.

Karlsruhe, den 16. Jun. 1813.
Großherzogliches Stadtschreiberamt.
Graf v. Benzel-Sternau.

Altdorf. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an den Bürger und Bäckermeister Franz Anton Würtle zu Altdorf zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, selbige Montag, den 19. Jul. d. J., Vormittags um 8 Uhr, bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat Mehlberg in Altdorf zu liquidiren, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nachher von der Masse ausgeschlossen werden.

Altdorf, den 23. Jun. 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fischer.

Oberkirch. [Die Eintieferung eines Deserteurs betr.] Bei der Visitation derjenigen jungen Leute, welche noch in den Konscriptionsjahren stehen, hat das Bezirksamt Eberoch uns einen Deserteur, Namens Anton Braun, Schuhmacher von Oppenau, durch die Garbissen eintiefen lassen wollen, der aber, da wir bloß dessen Wanderbuch, und zwar durch die Post, erhielten, wahrscheinlich entwichen ist.

Wir ersuchen sämtliche löbl. Wehrbeden, auf ihn fahnden, und auf Betreten hierher liefern zu lassen.

Anton Braun, gebürtig von Oppenau, seiner Profession ein Schuhmacher, 25 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, runden Ansehens, brauner Haare, grauer Augen, gebogener Nase, sonst ohne Zeichen.

Oberkirch, den 24. Jun. 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kermermann.

Lahr. [Vorladung Militärpflichtiger.] Nachstehende Bursche aus dem diesseitigen Amtsbezirke, als:

Johann Georg Stulz von Lahr, ein Seifenfieder,
Christian Karl Stolz von da, ein Kiefer,
Karl Fried. Lindelaub von da, ein Weber,
Friedrich Wilhelm Müller von da, ein Seiler,
Andreas Kiermann von da, Kübler,
Karl Lucius von da, Schneider,
Jakob Friedrich Link von da, Bedienter,
Johann Jakob Bucherer von da, Wachsenmacher,
Johann Friedrich Kopp von da, Weber,
Georg Zankel von da, Fabrikarbeiter, und
Johannes Merkle von Oberschoppsheim, ein Weber,
welche bei der außerordentlichen Rekrutierung für 1813 nicht erschienen sind, und ihrer Konscriptionspflicht kein Genüge geleistet haben, werden hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich vor dem unterzeichneten Amt persönlich zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Lahr, den 15. Jun. 1813.
Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

Bruchsal. [Erbkattlung.] Die Archivarius Martinsche Wittwe, Marie Anne, geb. Loebeke, ist am 2. Jun. d. J. ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben und ohne letzten Willen hier verstorben. Wer daher aus irgend einem Grund Ansprüche an ihre Verlassenschaft zu machen hat, wird aufgefordert, solche in gesetzlicher Frist vor Gericht geltend zu machen, um so gewisser, als man sonst das aufgenommene Vermögen an ihre hier Orts bekannten nächsten Verwandten ausfolgen lassen wird.

Bruchsal, den 23. Jun. 1813.
Großherzogl. Stadt- und lites Landamt.
Guhmann.

Ettlingen. [Erbchafts-Sache.] Um eine reine Berechnung über die Vermögensmasse des verstorbenen Schutzen Jakob Maters von Ettlingen zu erhalten, werden sowohl auf Verlangen der hinterbliebenen Wittwe, als der Erben, alle diejenigen, welche an die Masse eine Forderung zu machen haben, hiermit eineladen, ihre Forderungen Montag, den 16. Jul. d. J., Vormittags 9 Uhr, beim Großherzogl. Amtsrevisorat dahier einzugeben, und zu liquidiren.

Ettlingen, den 24. Jun. 1813.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Pint.

Durlach. [Wirthshaus-Verkauf.] Mit dem bereits schon einigemal angekündigten Verkauf des Wirthshauses zum Löwen in Weingarten, auf welches 7500 fl. geboten sind, wird unter annehmlichen Bedingungen und ohne Notifikationsvorbehalt Mittwoch, den 14. Jul. d. J., Vormittags 10 Uhr, in Loco Weingarten färgefahren werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Durlach, den 25. Jun. 1813.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Ringer.